
692/AB XXII. GP

Eingelangt am 09.09.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BUNDESKANZLER

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Riepl und GenossInnen haben am 8. Juli 2003 unter der Nr. 599/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Einstellung von Lehrlingen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

6 weibliche Lehrlinge und 3 männliche Lehrlinge

Zu Frage 2:

Verwaltungsassistentinnen und Verwaltungsassistenten.

Zu Frage 3:

Im Jänner 2003 wurden 2 Lehrlinge aufgenommen. Für Herbst 2003 haben sich schriftlich 20 Personen um eine Lehrstelle beworben. Da unter den Kandidaten in Anwendung der standardisierten Tests des Bundes kein geeigneter Bewerber gefunden werden konnte, wurden per September 2003 keine neuen Lehrlinge aufgenommen. Für Herbst 2003 ist allerdings noch ein weiteres Aufnahmeverfahren vorgesehen.

Zu Frage 4:

In der nachstehenden Aufstellung sind auch jene Lehrlinge enthalten, die beim ehemaligen Bundesministerium für öffentliche Leistung und Sport eine Lehre begonnen haben bzw. beendet haben.

- 1998: 13 weibliche Lehrlinge und 3 männliche Lehrlinge
(Verwaltungsassistent/in)
- 1999: 7 weibliche Lehrlinge und 2 männliche Lehrlinge
(Verwaltungsassistent/in)

- 2000: erfolgte keine Aufnahme
- 2001: 4 weibliche Lehrlinge (Verwaltungsassistentin)
- 2002: 1 weiblicher Lehrling und 2 männliche Lehrlinge (Verwaltungsassistent/in)
- 2003: 1 weiblicher Lehrling und 1 männlicher Lehrling (Verwaltungsassistent/in)

Zu Frage 5:

Nachdem im Jahr 2003 kein Lehrling die Lehre abschließen wird, stellt sich in diesem Jahr die Frage einer Übernahme nicht.

Für das Jahr 2004 können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkreten Aussagen getroffen werden. Das Bundeskanzleramt wird allerdings auch im Jahr 2004 - so wie in der Vergangenheit - bemüht sein, jene Lehrlinge, die sich während der Lehrzeit bewährt haben und den Anforderungen entsprechen, in ein Dienstverhältnis zu übernehmen.

Zu Frage 6:

Da mit der Lehrlingsausbildung im Bundeskanzleramt im Jahr 1998 begonnen wurde, konnten die ersten Kolleginnen und Kollegen erst im Jahr 2001 zur Lehrabschlußprüfung antreten.

Im Jahr 2001 wurden 4 Verwaltungsassistentinnen (4 weibliche Lehrlinge) in der Zentraleitung des Bundeskanzleramtes bzw. im Bundesministerium für öffentliche Leistung und Sport, 3 Verwaltungsassistentinnen und Verwaltungsassistenten beim Österreichischen Staatsarchiv (2 weibliche Lehrlinge und 1 männlicher Lehrling) sowie 2 weibliche Lehrlinge bei der nunmehrigen Bundesanstalt Statistik Österreich weiterbeschäftigt.

Im Jahr 2002 wurden 3 Verwaltungsassistentinnen und Verwaltungsassistenten (2 weibliche Lehrlinge und 1 männlicher Lehrling) in der Zentraleitung und 1 Verwaltungsassistentin beim Österreichischen Staatsarchiv weiterbeschäftigt. Weiters wurde eine Verwaltungsassistentin direkt vom Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen übernommen.

Ergänzend wird angemerkt, daß eine Weiterbeschäftigung etwa dann nicht erfolgte, wenn ein Lehrling auf eigenen Wunsch aus privaten oder familiären Gründen oder auf Grund von Veränderungswünschen nicht übernommen werden wollte, oder wenn es besser qualifiziertere Bewerber gegeben hat. Lehrlinge, die den hohen Qualitätsstandards des Bundeskanzleramtes nicht entsprechen, können grundsätzlich nicht übernommen werden.

Zu Frage 7:

Im Bundeskanzleramt wurden nur „Verwaltungsassistenten“ ausgebildet. Für Lehrlingsausbilder sind keine eigenen Planstellen im Ressort ausgewiesen.

In den Jahren 2000 und 2001 wurden keine Lehrlingsplanstellen im Ressort eingespart.

Im Jahr 2002 wurden im Ressort 5 Lehrlingsplanstellen eingespart.

Im Jahr 2003 wurden zusammen mit dem ehemaligen Bundesministerium für öffentliche Leistung und Sport 4 Lehrlingsplanstellen eingespart.

Im Jahr 2004 werden keine Lehrlingsplanstellen eingespart.

Zu den Fragen 8 und 9:

Derzeit werden im Ressort sämtliche für die Ausbildung der Lehrlinge zur Verfügung stehenden Ressourcen bestmöglich genutzt. Das Bundeskanzleramt ist weiterhin bemüht, möglichst vielen geeigneten Bewerbern die Ausbildung zur Verwaltungsassistentin bzw. zum Verwaltungsassistenten zu ermöglichen.

Es wird angemerkt, dass auch in Zeiten eingeschränkter Personalaufnahme die Rekrutierung von Nachwuchskräften für das Bundeskanzleramt nicht ausschließlich über die Lehrlingsausbildung erfolgen kann.

Aus Gründen der Verschiedenartigkeit der Anforderungsprofile werden daher neben Lehrlingen auch weiterhin Schulabgängerinnen und Schulabgänger bzw. Personen mit Berufserfahrung außerhalb des Bundesdienstes aufgenommen.

Schließlich möchte ich festhalten, dass bei der Beantwortung der vorliegenden Anfrage zwei Lehrlinge des Bundesministeriums für Finanzen, die im Zuge der Bundesministeriengesetz-Novelle 2000 vom ehemaligen Bundesministerium für öffentliche Leistung und Sport zur weiteren Ausbildung übernommen wurden, mitberücksichtigt wurden.